

Thun, im Februar 2026

Checkliste / Stand- und Zeltbetreiber

Allgemein		Check
Verantwortliche Person	Die verantwortliche Person gemäss Anmeldung durch den Veranstalter ist während dem Anlass persönlich vor Ort.	<input type="checkbox"/>
Personaleinsatz	Jugendliche unter 16 dürfen nicht an Alkoholausschankstellen arbeiten.	<input type="checkbox"/>
Selbstkontrollkonzept	Das Selbstkontrollkonzept liegt am Stand vor.	<input type="checkbox"/>
Jugendschutzhinweise	Es wurden ausreichend Jugendschutz-Schilder sicht- und lesbar angebracht	<input type="checkbox"/>
Personalinstruktion	Das eingesetzte Personal kennt die Jugendschutzbestimmungen bzw. weiss, wie das Alter überprüft werden kann -> Gratis App JALK	<input type="checkbox"/>
Sortiment korrekt	Das Sortiment stimmt mit der Anmeldung bzw. mit der gastgewerblichen Einzelbewilligung überein. Neues ist meldepflichtig.	<input type="checkbox"/>
Sirup-Artikel	Mind. 3 nichtalkoholische Getränke sind günstiger als das billigste alkoholhaltige Getränk. Dies gilt für den Preis in der gleichen Menge wie auch im effektiven Verkaufspreis. (Kaffee, Tee zählen nicht)	<input type="checkbox"/>
Mehrweggeschirr	Es wird Mehrweggeschirr verwendet.	<input type="checkbox"/>
Heizung	Der Einsatz von Heizaggregaten (Brenner, Heizpilze etc.) ist nicht erlaubt.	<input type="checkbox"/>
Verkehrs- und Rettungswege	Sind Verkehrs- und Rettungswege/-achsen frei	<input type="checkbox"/>

Grillstände

Einsatz Gasgrill	Aufstellungsort im Freien: Genügend Abstände zu brennbarem Material, kein Aufstellen vor Schächten und Kellerabgängen u. ä..	<input type="checkbox"/>
	Gasgrill verfügt über entsprechende gültige Kontrollvignette und die Sicherheits-Checkliste liegt ausgefüllt vor. Der Betreiber des Grills trägt die Verantwortung.	<input type="checkbox"/>
	An jedem Standort muss während der ganzen Betriebsdauer mindestens ein Pulver-Feuerlöscher (AB oder BC) vorhanden sein (<i>Löschdecken gelten nicht als Löschmittel</i>).	<input type="checkbox"/>
	An jedem Standort müssen während der ganzen Betriebsdauer Schutzhandschuhe (nach Norm DIN EN407; Schutz vor thermischen Risiken) vorhanden sein.	<input type="checkbox"/>
	Die Löschmittel dürfen nicht direkt neben oder unterhalb der eingesetzten Geräte aufbewahrt werden.	<input type="checkbox"/>

Zelte und Bühnen etc.

Maximale Personenbelegung	Ist die maximale Personenbelegung bekannt und kann diese kontrolliert werden?	<input type="checkbox"/>
Konformitätserklärung für Zelt, Bühne usw.	Liegt eine Konformitätserklärung der Firma vor, welche bestätigt, dass die erforderlichen Normen und Vorschriften für die temporären Bauten eingehalten sind.	<input type="checkbox"/>
Rauchverbot	Es wurden ausreichend Rauchverbotsschilder angebracht.	<input type="checkbox"/>
Fluchtwege	Die Türen lassen sich jederzeit rasch und ohne Hilfsmittel in Fluchtrichtung öffnen.	<input type="checkbox"/>
	Ausgänge aus Zelten müssen offen oder mit freihängenden Blachen versehen sein. Die Blachen müssen sich leicht auf die Seite schieben lassen oder mit Klettverschlüssen geschlossen sein.	<input type="checkbox"/>
Fluchtwegkennzeichnung	Fluchtwege und Ausgänge sind markiert.	<input type="checkbox"/>
	Eine Sicherheitsbeleuchtung ist erforderlich: – entlang von Fluchtwegen in Untergeschossen ohne Tageslicht – entlang von Fluchtwegen und in Räumen in allen übrigen Geschossen bei einer Belegung ab 300 Personen – in Zelten und Traglufthallen bei einer Belegung ab 300 Personen – entlang von Fluchtwegen von Tribünen im Freien, wenn die Veranstaltung abends oder nachts stattfindet.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Werbung

Alkoholwerbung	Erfolgt Alkoholwerbung nur unmittelbar am Verkaufsstand.	<input type="checkbox"/>
Plakatierung	Werbung wird lediglich an den zugelassenen Standorten platziert (kein wildes Plakatieren).	<input type="checkbox"/>

Weitere hilfreiche Links / Hinweise

- Veranstaltungen sicher durchführen / Infos zu Brandschutz:
- <https://gvb.ch/de/fachbereich-brandschutz/grundlagen.html>
 - <https://be.heureka.ch/de/fachthemen/flucht-und-rettungswege>
 - [Brandschutz in Gastronomie, Clubs und bei Veranstaltungen | BFB](#)
 - Bei Einsatz Pyrotechnik, muss eine entsprechende Abbrandbewilligung vorhanden sein: <https://www.police.be.ch/de/start/dienstleistungen/online-wache/pyrotechnik.html>
 - [Mehrweggeschirrpflicht ab 2000 Personen pro Anlass](#) (die Stadt Thun empfiehlt die Verwendung von Mehrweggeschirr auch bei einer geringeren Personenanzahl)